

- 11) **De S. Joannis praecursoris et baptistae Domini relativâ dignitate et sanctitate** dissert. theolog. a Vinc. Medini. Venetiis. 1890.

Der Hauptzweck dieser von großer Verehrung und Liebe für den Vorläufer des Herrn zeugenden Schrift ist, eine Erhabenheit dieses Heiligen über alle Menschen, insbesondere aber einen Vorzug desselben vor dem hl. Josef zu zeigen. Diesem Zwecke sollen heilige Schrift, Väterstellen und kirchliche Liturgie dienen.

Als entscheidende Stelle muss natürlich Matth. 11, 2 f. in Frage kommen. Allein bereits die nicht glückliche Polemik gegen die vorzuziehende Erklärung, die Malediction von derselben bietet, und der nicht befriedigende Versuch, die hinsichtlich der Stellung der Gottesmutter sich ergebende Schwierigkeit zu lösen, lassen genügend ersehen, daß das vom Verfasser gesteckte Ziel unerreichbar bleiben muss. Der Wert des Buches besteht — soweit die Tendenz und Polemik zurücktreten — in der Zusammenstellung von Lobgesprüchen aus Schriften von Vätern und Theologen der Kirche über den hl. Johannes als Vorläufer, Apostel, Täufer und Märtyrer.

Münster i. W. Professor Dr. Aloys Schaefer.

- 12) **Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens im Bisthum Passau,** nach den Acten des k. b. allg. Reichsarchivs zu München und des bischöflichen Ordinariats-Archivs zu Passau dargestellt von Dr. Joh. Eu. Diendorfer, k. Lycealrector und Bibliothekar in Passau. 81 S. 8°. Passau, Abt. 1891. Preis M. —.75 = fl. —.46.

Borliegende Studie bildet ein Pendant zu P. Duhrs Jesuitensabeln; sie behandelt eines der folgenschwersten und lehrreichsten Ereignisse der neueren Welt- und Kirchengeschichte, insoweit sich dasselbe innerhalb des Rahmens einer einzelnen (damals noch großen) Diözese abwickelte.

Auf das Drängen der bourbonischen Höfe hatte Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 durch das Breve „Dominus ac Redemptor“ die Aufhebung des Jesuiten-Ordens bestimmt. Dieser Schritt des Papstes ward aber keineswegs allgemein als den Interessen der Kirche und des Staates günstig erachtet, im Gegenteil von hervorragenden Männern geistlichen wie weltlichen Standes insbesondere in Süddeutschland für höchst nachtheilig für die Kirche wie für den Staat gehalten. Diendorfer legt uns im ersten Capitel seiner Schrift (S. 4—21) diesbezügliche Urtheile kirchlich gesinnter Männer außerhalb und innerhalb des damaligen Bisthums Passau vor. Das zweite Capitel (S. 21—37) behandelt die Publication des Aufhebungs-Decretes im Erzherzogthum Österreich und in Thüringen, das dritte Capitel (S. 37—80) die Publication jenes Decretes im Collegium zu Passau und die Ausführung desselben durch Leopold Ernst Graf von Firmian, Cardinal-Fürstbischof von Passau. — Verfasser hat seiner Arbeit nur handschriftliches Material zugrunde gelegt. Indem er reichliche Auszüge aus archivalischen Quellen zusammestellt, bietet er ein gut abgerundetes Bild eines welthistorischen Dramas, wie sich dasselbe auf einem begrenzten Raume abspielte, mag auch die Darstellung manchmal etwas schwierig sein.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß der Verfasser in dem reichen Actenmaterial nirgends ein Wort des Tadels über den Jesuiten-Orden, nirgends ein Wort der Billigung seiner Aufhebung gefunden, sowie daß in Süddeutschland die beteiligten Factoren nur höchst ungern und durch die Umstände gedrungen und mit möglichster Schonung an die Ausführung des Aufhebungs-Decretes schritten. Allen Freunden wie Gegnern des Jesuiten-Ordens sei Diendorfers Studie hiemit empfohlen!

München. Universitäts-Professor Dr. Leonhard Atzberger.